

vita, riguardevole per amenita di sito, chiara per nobiltà e civiltà de' suoi, atta alla pratica di Germania e di Ungaria'.

Die Unrichtigkeiten dieser Darstellung sind evident. Nach Nicolettis Anschauung wäre die Idee der Gründung überhaupt vom Patriarchen Bertrand von Aquileja ausgegangen; das wird jedoch durch das oben angeführte Aktenmaterial glatt widerlegt: Es handelte sich zunächst um eine Unternehmung der Stadt, nicht des Patriarchen. Was über die Mitwirkung der Provinzialsynode von 1339 gesagt ist, ist völlig aus der Luft gegriffen; in den Synodalakten¹ findet man nichts davon. Und die Anklänge an das Formular der Universitätsprivilegien, die man am Ende des Berichts bemerkt, gehen nicht etwa, wie man zunächst glauben sollte, auf eine päpstliche, sondern auf die unten S. 816 abgedruckte königliche Gründungsurkunde zurück, wie schon eine oberflächliche Textvergleichung zeigt. Unter diesen Umständen wird man auf Nicolettis Behauptung, das Generalstudium sei von Clemens VI. genehmigt worden, wenig Gewicht legen.

Nach 1344 hört man auf Jahre hinaus nichts von dem Schicksal des Projektes. Erst nach dem Tode Bertrands von Aquileja nahm der neue Patriarch, Nicolaus, der unechte Bruder Karls IV., die Angelegenheit in die Hand. Dank seinem nicht unbedeutenden Einfluss bei Karl² setzte er die Erteilung eines königlichen Privilegs für ein Generalstudium in Cividale durch; allerdings in anderer Form, als die Stadt es wohl gewünscht hätte. Nicht der Kommune, sondern dem Patriarchen selbst gab die Urkunde Karls die Genehmigung zur Errichtung einer Universität in Cividale.

Bekanntlich hat Karl IV. mehr Universitätsprivilegien ausgestellt als irgend ein anderer Kaiser. Ausser der Cividaleser Urkunde sind nicht weniger als neun Stiftungsbriefe von ihm bekannt. Der älteste und bekannteste von allen, die 1348 ergangene Urkunde für die Prager Universität³, gehört freilich, genau genommen, nicht in eine Reihe mit den übrigen; er ist ein landesherrliches, von Karl in seiner Eigenschaft als König von Böhmen ausgestellt, kein kaiserliches Diplom; die andere Urkunde,

1) Mansi XXV, 1109 ff. 2) Krones in der Allg. Deutschen Biographie 23, 611 ff. 3) Am 7. April. Reg. imp. VIII n. 655. Oft gedruckt.